

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 22.02.2022

## Dezernat III

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter  
Hans-Peter Stock

Name:	Hans-Peter Stock
Telefon:	0641-9390 1537
Fax:	0641-9390 1344
E-Mail:	hp.stock@lkgi.de
Gebäude:	F
Raum:	102

## Sachstand und Rahmenbedingungen zur Erweiterung des Pflegestützpunktes an einem weiteren Standort

### Rahmenbedingungen:

- Grundlage: § 7 c SGB XI und Allgemeinverfügung des Landes Hessen zur Errichtung von Pflegestützpunkten vom 8.12.2008 (siehe Anlage!)
- § 7 c SGB XI: gemeinsame Trägerschaft eines Pflegestützpunktes durch Sozialhilfeträger (Landkreis) und Pflegekasse. Das heißt: Der Landkreis muss dies in eigener Trägerschaft durchführen. Eine Übertragung auf einen „Träger“ kann nicht erfolgen.
- Der Betrieb ist daher (außer durch Beteiligung einer Kranken- bzw. Pflegekasse) insbesondere unabhängig von Leistungsanbietern vorzunehmen!
- Wichtig ist eine zentrale Lage, gute Erreichbarkeit mit ÖPNV, Zugang möglichst barrierefrei.
- Das Initiativrecht für die Einrichtung und Erweiterung eines Pflegestützpunktes liegt beim Landkreis.

### Sachstand:

- 2018/2019 gemeinsame Intention von Landrätin Schneider und HKB Stock auf Einrichtung eines 2. Pflegestützpunktes im Ostkreis des Landkreises
- Juni 2020: Gespräch mit Bürgermeister Dr. Neubert im Hinblick auf die mögliche Einrichtung eines zweiten Standortes/Pflegestützpunktes in der Stadt Lich.
- August 2020: Beantragung und Ausweisung einer VZÄ-Stelle im Stellenplan 2021 nach Abstimmung zwischen Landrätin Schneider und HKB Stock.
- 2021: Entwicklung eines Konzeptes für die Erweiterung des Pflegestützpunktes im Ostkreis des Landkreis Gießen durch einen zusätzlichen Standort in Lich. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die zentrale Lage und die guten ÖPNV-Anbindungen.
- Seit ca. Sommer 2021: Suche und Besichtigung geeigneter Immobilien in Lich (Bürgermeister Dr. Neubert und Altenhilfeplanerin Fr. Hoffmann)

- Oktober 2021: Konzept an die DAK, verbunden mit Terminwunsch. Termin kam trotz wiederholter Nachfragen nicht zustande. DAK reichte Konzept anstatt dessen an den Verband der Ersatzkassen (VdEK) weiter und sah bis zu dessen Stellungnahme keine ausreichende Grundlage für einen Gesprächstermin!
- Frist zur Antragstellung für Einrichtung/Erweiterung galt nach § 7 c Abs. 1 a SGB XI ursprünglich bis zum 31.12.2021. Wurde jedoch im Herbst 2021 verlängert bis 31.12.2023 (sehr unauffällig durch das „Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ vom 27.09.2021).
- 14.12.2021: Versand des Antrages auf Erweiterung des PSP am Standort Lich an Steuerungsausschusses der Pflegestützpunkte in Hessen.
- 21.12.2021: Eingangsbestätigung durch Vorsitzende des Steuerungsausschusses der Pflegestützpunkte in Hessen. Ankündigung, dass sich Ausschuss damit ab Januar 2022 befassen wird.

#### Weitere Schritte:

- Zunächst ist das Votum des Steuerungsausschusses abzuwarten bzw. erforderlich!
- Wenn diese Hürde genommen ist, holt der Steuerungsausschuss die Stellungnahme des Landespflegeausschusses ein. Soweit positiv, erfolgt
- abschließende Zustimmung durch den Hessischen Sozialminister.

Über den weiteren Verfahrensgang wird der Kreistagsausschuss für Soziales und Integration zeitnah informiert!

Gießen, 22.02.22



Hans-Peter Stock  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter